

Hinweise zur Leistungsbewertung im Fach Philosophie (Stand: Mai 2019)

Allgemeines

1. Einmal innerhalb jeder Jahrgangsstufe (EF, Q1, Q2) wird eine schriftliche Überprüfung einer oder mehrerer gemeinsam ausgewählter Kompetenzen durchgeführt und lerngruppenübergreifend ausgewertet.
2. Im zweiten Halbjahr der Einführungsphase verfassen die Schülerinnen und Schüler eine Erörterung eines philosophischen Problems (Essay) als Vorbereitung auf den alljährlich im Oktober stattfindenden Landes- und Bundeswettbewerb Philosophischer Essay.

Die Grundsätze der Leistungsfeststellung werden den Schülerinnen und Schülern (zum Schuljahresbeginn) sowie den Erziehungsberechtigten (u.a. im Rahmen des Elternsprechtages und der Jahrgangsstufenpflegschaftssitzungen) transparent gemacht und erläutert. Sie finden Anwendung im Rahmen der grundsätzlichen Unterscheidung von Lern- und Leistungssituationen, die ebenfalls im Unterrichtsverlauf an geeigneter Stelle transparent gemacht wird, u. a. um die selbstständige Entwicklung philosophischer Gedanken zu fördern.

Allgemeine Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien für eine Leistung werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn der jeweiligen Kurshalbjahre transparent gemacht. Die folgenden – an die Bewertungskriterien des Kernlehrplans für die Abiturprüfung angelehnten – allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Umfang und Differenzierungsgrad der Ausführungen
- sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Ausführungen
- Angemessenheit der Abstraktionsebene
- Herstellen geeigneter Zusammenhänge
- argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen
- Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen
- Klarheit und Strukturiertheit in Aufbau von Darstellungen
- Sicherheit im Umgang mit Fachmethoden
- Verwendung von Fachsprache und geklärter Begrifflichkeit
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

Der Grad der Anwendung der angeführten Maßstäbe hängt insgesamt von der Komplexität der zu erschließenden und darzustellenden Gegenstände ab.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

Intervalle

- punktuelles Feedback auf im Unterricht erbrachte spezielle Leistungen
- Quartalsfeedback (z. B. als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung)

Formen

- Einstufung der Beiträge im Hinblick auf den deutlich werdenden Kompetenzerwerb,

- individuelle Lern-/Förderempfehlungen (z. B. im Kontext einer schriftlichen Leistung)
- kriteriengeleitete Partnerkorrektur
- Anleitung zu einer kompetenzorientierten Schülerelbstbewertung
- Beratung am Eltern- oder Schülersprechtag

Beurteilungsbereich Klassenarbeiten/Klausuren

Jgst.	EF-1	EF-2	Q1-1	Q1-2	Q2					
Anzahl	1	1	2	2	1					
Dauer (U-Std./ Min)	2 US	2 US	3 US	3 US	3 h					

Es gelten die in den Richtlinien und Lehrpläne für die S II und in den 'Vorgaben' festgelegten Prinzipien für die **Konstruktion von Aufgabenstellungen von Klausuren und Facharbeiten**.

Besonders ist auf folgende Punkte hinzuweisen:

- Die Anforderungen in den Klausuren sollten so beschaffen sein, dass sie eine selbstständige Anwendung von im Unterricht erprobten Verfahrensweisen der Problem- und Positionserschließung sowie der Argumentation bei gleichzeitiger inhaltlicher Bindung an behandelte Problembereiche, Denkweisen und Begrifflichkeiten ermöglichen.
- Der Arbeitsauftrag / die Arbeitsaufträge der Klausuraufgabe müssen erkennbar auf die drei Anforderungsbereiche „I. Wiedergabe von Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet“, „II. Selbstständiges Anwenden, Verarbeiten und Darstellen von Kenntnissen“ und „III. planmäßiges Verarbeiten komplexer Gegebenheiten mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen und Deutungen, Folgerungen, Begründungen, Wertungen zu gelangen“ bezogen sein und ein hinreichend breites Schwierigkeitsspektrum repräsentieren. Die Aufgabenstellungen sollten vorwiegend aus dem Anforderungsbereich II stammen, weniger aus I und noch weniger aus III. Die Teilaufgaben stehen in einem inneren Zusammenhang, sollen aber voneinander unabhängig bearbeitbar sein.

Die Anlage und Aufgabenstellung hat zunehmend die Anforderungen in der schriftlichen Abiturprüfung zu berücksichtigen. Die Formulierung der Arbeitsaufträge orientiert sich an den festgelegten Operatoren für das Fach, die geklärt und regelmäßig eingeübt werden.

Kriterien für die Bewertung der schriftlichen Leistung

Die Bewertung der schriftlichen Leistungen, insbesondere von Klausuren, erfolgt anhand von Erwartungshorizonten, die sich an den Vorgaben für die Bewertung von Schülerleistungen im Zentralabitur orientieren. Beispielhaft für die dabei zugrunde zu legenden Bewertungskriterien werden folgende auf die Aufgabenformate des Zentralabiturs bezogenen Kriterien festgelegt:

Aufgabentyp I: Erschließung eines philosophischen Textes mit Vergleich und Beurteilung

- eigenständige und sachgerechte Formulierung des einem philosophischen Text zugrundeliegenden Problems bzw. Anliegens sowie seiner zentralen These
- kohärente und distanzierte Darlegung des in einem philosophischen Text entfaltenen Gedanken- bzw. Argumentationsgangs
- sachgemäße Identifizierung des gedanklichen bzw. argumentativen Aufbaus des Textes (durch performative Verben u. a.)
- Beleg interpretierender Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate, Textverweise)

- funktionale, strukturierte und distanzierte Rekonstruktion einer bekannten philosophischen Position bzw. eines philosophischen Denkmodells
- sachgerechte Einordnung der rekonstruierten Position bzw. des rekonstruierten Denkmodells in übergreifende philosophische Zusammenhänge
- Darlegung wesentlicher Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener philosophischer Positionen bzw. Denkmodelle
- Aufweis wesentlicher Voraussetzungen und Konsequenzen einer philosophischen Position bzw. eines Denkmodells
- argumentativ abwägende und kriterienorientierte Beurteilung der Tragfähigkeit bzw. Plausibilität einer philosophischen Position bzw. eines Denkmodells
- stringente und argumentativ begründende Entfaltung einer eigenen Position zu einem philosophischen Problem
- Beachtung der Aufgabenstellung und gedankliche Verknüpfung der jeweiligen Beiträge zu den Teilaufgaben
- Verwendung einer präzisen und differenzierten Sprache mit einer angemessenen Verwendung der Fachterminologie
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

Aufgabentyp II: Erörterung eines philosophischen Problems

- eigenständige und sachgerechte Formulierung des einem Text bzw. einer oder mehrerer philosophischer Aussagen oder einem Fallbeispiel zugrundeliegenden philosophischen Problems
- kohärente Entfaltung des philosophischen Problems unter Bezug auf die philosophische(n) Aussage(n) bzw. auf relevante im Text bzw. im Fallbeispiel angeführte Sachverhalte
- sachgerechte Einordnung des entfalteten Problems in übergreifende philosophische Zusammenhänge
- kohärente und distanzierte Darlegung unterschiedlicher Problemlösungsvorschläge unter funktionaler Bezugnahme auf bekannte philosophische Positionen bzw. Denkmodelle
- Aufweis wesentlicher Voraussetzungen und Konsequenzen der dargelegten philosophischen Positionen bzw. Denkmodelle
- argumentativ abwägende Bewertung der Überzeugungskraft und Tragfähigkeit der dargelegten philosophischen Positionen bzw. Denkmodelle im Hinblick auf ihren Beitrag zur Problemlösung
- stringente und argumentativ begründende Entfaltung einer eigenen Position zu dem betreffenden philosophischen Problem
- Klarheit, Strukturiertheit und Eigenständigkeit der Gedankenführung
- Beachtung der Aufgabenstellung und gedankliche Verknüpfung der einzelnen Argumentationsschritte
- Beleg interpretierender Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate, Textverweise)
- Verwendung einer präzisen und differenzierten Sprache mit einer angemessenen Verwendung der Fachterminologie
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

In der Einführungsphase werden pro Halbjahr lediglich jeweils eine Klausur zur Überprüfung der schriftlichen Leistung geschrieben (und zwar im 1. Halbjahr im 2. Quartal und im 2. Halbjahr im 1. Quartal).

Aufgabe auf der Basis eines oder mehrerer philosophischer Texte; Klausur, die unter Vorgabe eines konkreten inhaltlichen und methodischen Arbeitsauftrages in der gebotenen Verkürzung auf die drei Anforderungsbereiche *Begreifen, Erörtern, Urteilen* hinarbeitet, die für die schriftliche Abiturprüfung vorgesehen sind

Das Format der Aufgaben des schriftlichen Abiturs wird schrittweise entwickelt und schwerpunktmäßig eingeübt: Im 1. Halbjahr der Einführungsphase liegt der Schwerpunkt auf der Analyse und Interpretation eines philosophischen Textes, im 2. Halbjahr auf der Erörterung eines philosophischen Problems mit knapper Materialgrundlage,

Klausuren in Q1 und Q2

Aufgabe auf der Basis eines oder mehrerer philosophischer Texte; Klausuren, die unter Vorgabe einer standardisierten Aufgabenstellung die Anforderungsbereiche *Begreifen, Erörtern, Urteilen* umfassen
Das Format der Aufgaben des schriftlichen Abiturs wird schrittweise entwickelt und schwerpunktmäßig eingeübt. Im 1. Jahr der Qualifikationsphase auf der Rekonstruktion philosophischer Positionen und Denkmodelle und dem Vergleich philosophischer Texte und Positionen, im 2. Jahr der Qualifikationsphase auf der Beurteilung philosophischer Texte und Positionen.

Beurteilungsbereich Sonstige Mitarbeit

Neben den o. g. obligatorischen Formen der Leistungsüberprüfung werden weitere Instrumente der Leistungsbewertung genutzt, u. a.:

Der Beurteilungsbereich umfasst die Qualität und Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang, z.B.:

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zu unterschiedlichen Gesprächs- und Diskussionsformen, Kurzreferate, Präsentationen)
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Ergebnisse der Arbeit an und mit Texten, Versuchen und weiteren Materialien, Ergebnisse von Recherchen, Mindmaps, Protokolle)
- praktische Beiträge zum Unterricht (z. B. Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten)
- fachspezifische Ergebnisse kreativer Gestaltungen (z.B. Bilder, Videos, Collagen, Rollenspiele)
- Dokumentation längerfristiger Lern- und Arbeitsprozesse (Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- angekündigte kurze schriftliche Übungen und Überprüfungen, die auf 15 Minuten beschränkt sind und keine bevorzugte Stellung in der Notengebung haben
- Beiträge im Prozess eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen von Gruppenarbeit und projektorientiertem Handeln)
- regelmäßige und vollständige Anfertigung der gestellten Hausaufgaben.

Diese Beteiligung am Unterricht kann auf verschiedene Weise erfolgen:

- Gliederung, Zusammenfassung und Auswertung von Texten
- Teilnahme an textorientierter oder problemorientierter Diskussion
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen
- Übernahme der Diskussionsleitung

- Anfertigung von Strukturskizzen
- selbständige mündliche Zusammenfassung von Unterrichtsergebnissen
- Vorstellen eigener methodischer Überlegungen
- Reflexion von Lern- und Arbeitsprozessen.

Kriterien für die Bewertung der sonstigen Leistungen

- inhaltliche Qualität und gedankliche Stringenz der Beiträge
- Selbständigkeit der erbrachten Reflexionsleistung
- Bezug der Beiträge zum Unterrichtsgegenstand
- Verknüpfung der eigenen Beiträge mit bereits im Unterricht erarbeiteten Sachzusammenhängen sowie mit den Beiträgen anderer Schülerinnen und Schüler
- funktionale Anwendung fachspezifischer Methoden
- sprachliche und fachterminologische Angemessenheit der Beiträge

Die folgende Tabelle gibt eine Orientierung für die Bewertung einer guten bzw. ausreichenden Leistung:

	gut	ausreichend
Sachkompetenz und Methodenkompetenz (Text)	<ul style="list-style-type: none"> - komplexere Texte eigenständig strukturieren, gedanklich erfassen und verstehen - Kerngedanken erkennen und verstehen - Kerngedanken mit eigenen Worten differenziert darstellen - Kerngedanken von anderen philosophischen Positionen abgrenzen - Bezug der Kerngedanken zu vorherigen Unterrichtsinhalten 	<ul style="list-style-type: none"> - Grundzüge des Textes begreifen und einfache Texte eigenständig erschließen - Kerngedanken mit Hilfe als solche erkennen und vorwiegend als Textparaphrase formulieren

<p style="text-align: center;">Sachkompetenz und Methodenkompetenz (phil. Problem)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Erfassung und Benennung des Bedeutung des hinter dem Einzelbeispiel liegenden philosophischen Problems - Fähigkeit zur Zergliederung des allg. Problems in Teilaspekte - plausible Hierarchisierung der Teilaspekte - selbstständige Bearbeitung aller Aspekte unter Einbezug bekannter philosophischer Positionen - eigenständige Synthetisierung der Teilaspekte in Bezug auf die Ausgangsfrage 	<ul style="list-style-type: none"> - Erfassung der Bedeutung des hinter dem Einzelbeispiel liegenden philosophischen Problems mit entsprechender Hilfestellung - Erkennen einzelner, aber nicht aller wesentlichen Teilaspekte des allg. Problems - kleinschrittige Bearbeitung der zentralen Aspekte unter Anleitung und mit Hilfestellung beim Einbezug philosophischer Positionen - Synthetisierung der Teilaspekte in Bezug auf die Ausgangsfrage unter Anleitung
<p style="text-align: center;">Urteilskompetenz</p>	<ul style="list-style-type: none"> - fundierte, plausible Bewertung - Einbezug der im Unterricht erarbeitete philosophischen Positionen - Durchdringung der Positionen und Beurteilung aus der Perspektive einer fundiert eigenständig entwickelten Haltung 	<ul style="list-style-type: none"> - eher spontan, affektive Bewertung, eher i.S.e. Meinung - ansatzweise Einbezug inhaltlich und zeitlich naheliegender Unterrichtsergebnisse
<p style="text-align: center;">Handlungs- kompetenz</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Beteiligung an Experimente zur alltagspraktischen Überprüfung philosophischer Positionen (z.B. kategorischer Imperativ) und Auswertung 	<ul style="list-style-type: none"> - oberflächliche Beteiligung und geringeres Abstraktionsniveau der Auswertung

Facharbeit

Grundsätzlich gelten für Facharbeiten die Konstruktions- und Bewertungskriterien für Klausuren. Als Aufgabentypen für Facharbeiten im Fach Philosophie sind sowohl die Auseinandersetzung mit einer philosophischen Position als auch die Bearbeitung eines philosophischen Problemkomplex möglich.

Das Thema wird zwischen Schüler und Fachlehrer abgesprochen, eine thematische Anbindung der Facharbeit an das Halbjahres- oder Quartalsthema ist nicht erforderlich. Der Schüler referiert die zentralen Überlegungen seiner Facharbeit den übrigen Kursteilnehmern und stellt sich kritischen Rückfragen.

Übersicht über die weiteren Materialien

☐ schulinternes Curriculum für die Sekundarstufe II (GK mit Bezug auf die jeweils gültigen Abiturvorgaben)